

der Anschlagstift *k* mit der Gummiisolation *i* an der Anschlagfeder *h* anschlägt. Hierbei wird die mit dem Gangrad *c* fest verbundene Spirale *g*, die an den Stiften *k* im Gangrad *b* eingehängt ist, gespannt.

Abb. 5 zeigt den Ankerstift *d* im Grunde des innen verzahnten Gangrades *c*. Der Unruhstift *l* ist dann in der Prellage, wie Abb. 1 zeigt. Bei der nun folgenden Rückbewegung des Unruhstiftes vollzieht sich genau derselbe Vorgang wie bei Abb. 3 schon beschrieben, nur mit dem Unterschied, daß jetzt der Ankerstift vom Zahn des äußeren Gangrades *c* dem folgenden des inneren Gangrades *b* übergeben wird (siehe Abb. 6). Die Weiterbewegung (Fall) des Gangrades *c* wird inzwischen durch die jetzt gespannte Spirale *g* bewerkstelligt und wieder

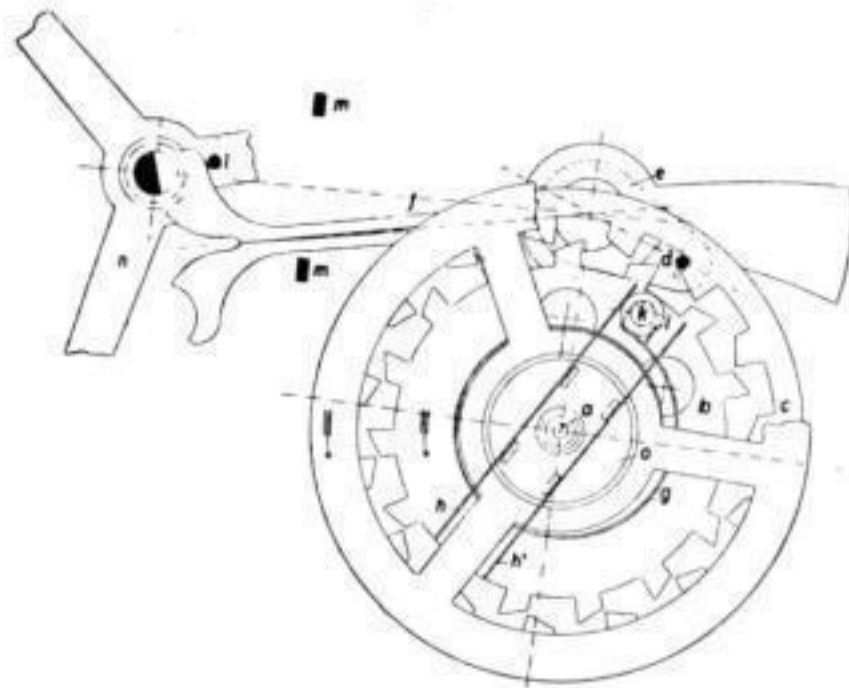


Abb. 5

dem Gebiet der Weckeruhrentechnik. Die Geräuschlosigkeit ist ein sehr starkes Verkaufsargument; in unserer nervösen Zeit hat sicher mancher seinen Wecker aus seinem Schlafzimmer verbannt, nur seines lauten, nervösen, eiligen Tickens wegen.

Der Wecker wird in dieser Woche auf den Markt kommen. Vorerst werden die Wecker nur an die Grossisten und an die Vertreter der Uhrenfabriken Gebr. Junghans geliefert. Das allgemeine Angebot an sämtliche Uhrmacher wird von der Fabrik erst im Juli/August hinausgehen.

Das Äußere des Weckers ist sehr solide und wirkt vornehm und geschmackvoll. Der Wecker wird in roter oder blauer Farbe geliefert. Der Ladenpreis für den

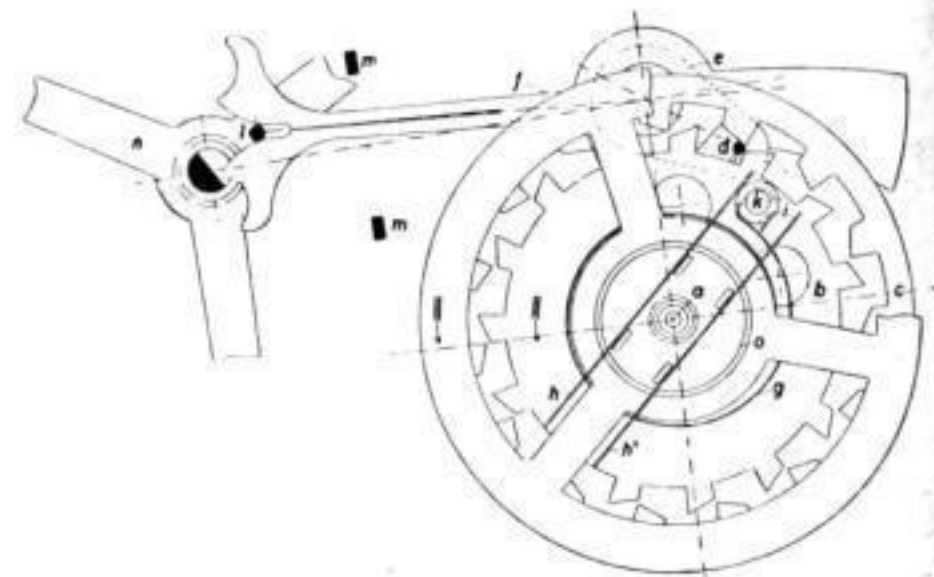


Abb. 6

durch den Stift *k* mit dem aufgedrückten Gummiröhrchen *i* an der Feder *h* begrenzt.

Diese Ganganordnung führt zu der Erkenntnis, daß man für das bisher übliche Gangresultat für Weckerwerke mit der Schwingungszahl der Unruh auf die Hälfte heruntergehen kann.

Am Aufzugzapfen der Gehwerkfeder ist ein Stellkreuz angebracht, das die Entnahme der mittleren Zugkraft der Feder gewährleisten soll. Die Gangdauer der Uhr ist auf etwa 34 Stunden bemessen.

Einige Richtlinien für die Reparatur werden wir noch später bringen, da vorerst mit der Reparatur dieses neuen Weckers ja nicht zu rechnen sein wird.

Wie man aus der vorstehenden Beschreibung ersieht, handelt es sich um eine umwälzende Erfindung auf

roten Wecker ohne Radium beträgt 10 RM, mit Radium 11 RM. Der Chromwecker mit Blau ohne Radium kostet Ladenpreis 12 RM, mit Radium 13 RM. Die Glocke bei dem Wecker ist im Gehäuse angebracht, das Läuten ist sehr angenehm und nicht schrill, der Wecker läutet sehr lange. Jedem Wecker wird eine Filzunterlage beigegeben, die vom Publikum verwandt werden kann. Sie ist für die Geräuschlosigkeit des Weckers absolut nicht notwendig, doch wird sie der Käufer gern benutzen, um Schrammen auf dem polierten Nachtlisch usw. zu vermeiden.

Die Uhrmacherschaft wird diesen neuen Wecker lebhaft und mit Befriedigung begrüßen, da er die Möglichkeit eröffnet, das Weckergeschäft zu beleben und den allzu billig gewordenen Wecker wieder etwas mehr in den Hintergrund zu drängen. (1/848)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

In Erwartung des Einkommensteuerbescheides

Am 10. Juni sind wieder die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer fällig, und verweisen wir auf unsere in Nr. 4 der UHRMACHERKUNST unter „Kritik an zu hohen Steuervorauszahlungen“ gemachten Ausführungen. Zur Vermeidung von Vorauszahlungen, die noch nach dem früheren höheren Einkommen festgesetzt sind, darf man von den Finanzämtern erwarten, daß die Zusendung der neuen Einkommensteuerbescheide in diesem Jahre beschleunigt wird. Übersteigen die für 1931 geleisteten Vorauszahlungen die in dem jetzt zu erwartenden Bescheid festgesetzte Einkommensteuerschuld, so kann das Finanzamt die Überzahlung auf andere fällige Steuern, wie z. B. die Vermögensteuer und Umsatzsteuer, verrechnen, im übrigen aber hat der Steuerpflichtige einen

Anspruch auf Erstattung des zuviel gezahlten Betrages ohne Zinsvergütung. Reichen die Vorauszahlungen zur Deckung der Steuerschuld nicht aus, so ist die Restzahlung innerhalb eines Monats zu leisten.

Wer gegen den Steuerbescheid Einspruch einlegt, wird dadurch noch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der ihm zu hoch erscheinenden Steuerschuld befreit. Er hat nur Aussicht, durch baldmöglichst einzureichenden Stundungsantrag etwas zu erreichen. In dem neuen Steuerbescheid werden die Vorauszahlungen wiederum zu hoch festgesetzt sein. Hier wird darauf aufmerksam gemacht — daß, abgesehen von der gesetzlichen Bestimmung, wonach bei voraussichtlicher Minderung des Einkommens gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20%, mindestens aber um 1000 RM, Senkung der Vorauszahlungen ver-